

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: IV/2024/092

Datum: 01.10.2024
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2024					
Stadtrat	05.11.2024					

Betreff

Beschluss eines Konzeptes zur Verteilung der Finanzmittel aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt das vorliegende Konzept zur Beteiligung der Ortschaften an den Finanzmitteln aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und den darin enthaltenen Zuschuss zur Mittagsversorgung für die Jahre 2025 und 2026.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Stadtratsfraktion Osterburg Freie Stadträte hat mit Schreiben vom 14.05.2024 den Antrag gestellt, die Verwaltung zu beauftragen ein Konzept zur finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG der von den Standorten der erneuerbaren Energien direkt betroffenen Ortschaften und Ortsteile zu erarbeiten. Ziel ist es, die von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen betroffenen Ortschaften/Ortsteile an den Einnahmen gemäß § 6 EEG zu beteiligen um entsprechend der Regelungen des EEG, die Akzeptanz für die Anlagen der erneuerbaren Energien vor Ort, zu erhöhen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.06.2024 den Antrag der Freien Stadträte zugestimmt (Vorlage: III/2024/630). Es folgten Anträge der Stadtratsfraktion Freie Stadträte / FDP (Antrag vom 08.08.2024) und auch der AfD-Fraktion (Antrag vom 22.08.2024) in denen es um die Bezuschussung der Mittagsverpflegung für alle Kita- und Schulkinder ging. Nach Beratungen zum Umfang der Zuschussempfänger und verschiedenen Preisvarianten in den Ausschüssen beschloss der Stadtrat am 17.09.2024 (Vorlage: IV/2024/077) einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung für alle Kita- und Schulkinder in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) bis zu 4. Klasse zu zahlen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Zuschuss zur Mittagsverpflegung in dem EEG-Konzept aufzunehmen.

Das Konzept ist der Anlage 1 zu entnehmen. In diesem sind die Erläuterungen zu den Berechnungen der Ausgangswerte pro Ortschaft enthalten (siehe Nr.2.) und mit aktuellem Beschluss Festlegungen zu treffen, welche Verteilungsquote für die Ortschaften - als Basis der Mittelberechnung – gelten soll. Der Haupt-und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.10.2024 eine neue Variante zur Mittelverteilung beschlossen und diese dem Stadtrat nunmehr zur Entscheidung vorgelegt. Daraus ergibt sich, dass auch die nicht betroffenen Ortschaften (Gladigau, Königsmark, Meseberg) einen Betrag von 5.000,00 EUR erhalten und die betroffenen Ortschaften bei denen sich Mittel von unter 10.000,00 EUR ergeben

(Ballerstedt und Flessau) einen zusätzlichen Aufstockungsbetrag in Höhe von 5.000,00 EUR zugeteilt bekommen. Es erfolgt somit eine 55 % Beteiligung (rd. 277,6 TEUR) der Ortschaften an den EEG-Erträgen. Die Bezuschussung der Mittagsversorgung erfolgt unverändert mit 44 % (rd. 220,0 TEUR).

Die haushaltsrechtliche Verfahrensweise ist der Nr. 2.4 des Konzeptes zu entnehmen. Danach gilt für die Planung der Verwendung der zusätzlichen Mittel, dass die Ortschaftsräte für Maßnahmen/Anschaffung die das Haushaltsjahr 2025 betreffen, die Prioritäten bis 31.01.2025 an die Verwaltung melden und diese im Ortschaftsratsprotokoll dokumentieren. Maßnahmen des Folgejahres sind bis 31.05. des lfd. Jahres zu melden und dokumentieren, sodass diese in die Haushaltsplanung für das Folgejahr aufgenommen werden können. Die zusätzlich verwendbaren Haushaltsmittel sollen grundsätzlich zeitnah verwendet werden. Mittelübertragungen können nur im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des § 19 KomHVO erfolgen (siehe Erläuterungen Konzept). Folgekosten, die aus den Möglichkeiten der Verwendung der zusätzlichen Mittel entstehen, sind auch aus den zusätzlichen Mitteln zu decken. Eine „Überziehung“ der zusätzlichen Haushaltsmittel und der damit verbundenen Deckung aus dem übrigen Gesamthaushalt ist nicht möglich. Das Amt für Finanzen wird jährlich einen Abgleich mit dem Prognose-/Plan- und IST-werten vornehmen. Mittelüberschreitungen führen zu Kürzungen im Folgejahr. Sollten die zusätzlichen Haushaltsmittel zum Jahresende nicht verwendet oder übertragen worden sein, stellen sie Minderaufwendungen/-auszahlungen im Haushaltsjahr dar, die den Gesamthaushalt insgesamt entlasten.

Im Konzept finden sich in Nr. 3 die Regelungen zur Bezuschussung der Mittagsverpflegung. Danach übernimmt die Hansestadt Osterburg (Altmark) für alle Kita- und Schulkinder bis zur 4. Klasse der Einheitsgemeinde einen Zuschuss zur Mittagverpflegung in Höhe des Preisanteils, der über dem Betrag von 3,00 EUR (brutto) liegt. Soweit keine Klassen gebildet wurden (z.B. Förderschulen), wird der Zuschuss bis zum Ende des Schuljahres gezahlt, in dem das Kind das 11. Lebensjahr vollendet. Die aktuell vom Fachamt berechnete Maximalbezuschussung beläuft sich auf rd. 220.000,00 EUR. Diese entspricht rd. 44 % der prognostizierten Gesamterträge aus EEG (505.324,06 EUR für 36 WEA). Um Preissteigerungen der Caterer nicht unbegrenzt durch die Stadt aufzufangen, wurde im Konzept eine Maximalbezuschussung pro Essen für den Schulbereich in Höhe von 2,16 EUR und Kitabereich in Höhe von 1,20 EUR aufgenommen (Nr. 3.1.). Diese orientiert sich an den aktuell gültigen Höchstpreisen die Nr. 3 des Konzeptes zu entnehmen sind (Höchstpreis Kita: 4,20 EUR; Schule: 5,16 EUR pro Essen).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkung:

Die Höhe der jährlichen Gesamtaufwendungen ergibt sich für die Ortschaften entsprechend lt. vorliegendem Konzept. Im Haushaltsplan 2025 ff. ist der Zuschuss in Höhe von 277.700 EUR im Produktsachkonto 11102001.53180000 zentral veranschlagt. Ab 2026 ff. erfolgt die Planung maßnahmenbezogen auf den jeweiligen Produkten.

Die Höhe des Zuschusses der Mittagsverpflegung wurde im Produkt 36501001.53180000 in Höhe von 220.000 EUR im Haushalt 2025 ff. veranschlagt.

Anlagen:

Konzept zur Beteiligung betroffener Ortschaften an den Finanzmitteln aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Zuschuss zur Mittagsversorgung für alle Kita- und Schulkinder bis zur 4. Klasse

Unterschrift Amtsleitung
Fachamt

Mitzeichnung Amtsleitung
Amt für Finanzen